

# **Verteilung von Geldern für Arbeitsmaterialien**

**Beitrag von „Susannea“ vom 21. März 2024 08:00**

Zitat von JStiltskin

(in Berlin gibt es einen Selbstbehalt).

Zitat von JStiltskin

Was ist denn so schwierig daran zu verstehen, dass ich behaupte, dass Berlin eine eingeschränkte Lernmittelfreiheit hat

Das du genau das eben nicht getan hast!

Zitat von JStiltskin

Wäre dem nicht so gewesen, hätte ich Lernmittelfreiheit und nicht eingeschränkte Lernmittelfreiheit geschrieben, weshalb wir in Hessen auch lediglich von Lernmittelfreiheit sprechen.

Hast du beides nicht geschrieben, sondern siehe oben, du hast geschrieben,

Zitat von JStiltskin

(in Berlin gibt es einen Selbstbehalt).

Es ist ja schön, dass du dich jetzt korrigierst, auch wenn es immer noch nicht stimmt, denn wie kommst du darauf, dass es sich nur um Leihgaben handelt, auch alle Arbeitshefte fallen dort mit drunter und die sind in der Regel Verbrauchsmaterialien (auch wenn einige Verlage da inzwischen umstellen)